



# Stadt Rudolstadt

## Amtliche Bekanntmachungen

### Beschlüsse

#### des Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt – und Bauausschusses vom 12. November 2012

##### Beschluss Nr. 172/2012

##### **Festsetzung von Ausbaubeiträgen für die Erneuerung der Gehwege „Am Saaldamm“ in Rudolstadt zwischen Puschkinstraße und Aufbindung Anton-Sommer-Straße, vom 12.11.2012**

Die Festsetzung von Ausbaubeiträgen für die Erneuerung der Gehwege „Am Saaldamm“ in Rudolstadt zwischen Puschkinstraße und Aufbindung Anton-Sommer-Straße wird beschlossen. Die Erneuerung der Gehwege ist nach § 7 Thüringer Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit der Rudolstädter Straßenausbaubeitragsatzung ausbaubeitragspflichtig. Der beitragsfähige Aufwand wird nach Rudolstädter Straßenausbaubeitragsatzung § 7 Pkt. 3 im Zuge der Kostenspaltung für die Gehwege festgesetzt.

##### Beschluss Nr. 173/2012

##### **Festsetzung von Ausbaubeiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Cumbacher Straße in Rudolstadt zwischen Straße „Am Gänsebach“ und „Am Gewächshaus“, vom 12.11.2012**

Die Festsetzung von Ausbaubeiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Cumbacher Straße in Rudolstadt zwischen Straße „Am Gänsebach“ und „Am Gewächshaus“ wird beschlossen. Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung ist nach § 7 Thüringer Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit der Rudolstädter Straßenausbaubeitragsatzung beitragspflichtig. Der beitragsfähige Aufwand wird nach Rudolstädter Straßenausbaubeitragsatzung § 7 Pkt. 5 im Zuge der Kostenspaltung für die Beleuchtung festgesetzt.

### Beschlüsse

#### des Kultur- und Sozialausschusses vom 05. 12. 2012

##### Beschluss Nr. 184/2012

##### **Vergabe der Standplätze für zwei Festzelte zum Rudolstädter Vogelschießen für die Jahre 2013, 2014 und 2015**

Die Standplätze für zwei Festzelte werden auf der Grundlage der Satzung zum Rudolstädter Vogelschießen (RuVS) vom 26.01.2007 – veröffentlicht im Amtsblatt 02/07 vom 07.02.2007 – und der 1. Änderungssatzung vom 27.06.2007 – veröffentlicht im Amtsblatt 12/07 vom 11.07.2007 – sowie der 2. Änderungssatzung vom 28.01.2011 – veröffentlicht im Amtsblatt 02/11 vom 09.02.2011 – an folgende Bewerber vergeben:

Ein Festzelt mit der Flächengröße bis zu 60 Meter Front x 30 Meter Tiefe:  
Rolschter Festzelt, Rolschter Brauhaus GmbH & Co KG, Rudolstadt

Ein Festzelt mit der Flächengröße bis zu 40 Meter Front x 20 Meter Tiefe:  
Café-Haus-Zelt, Brömels Conditorei & Catering, Rudolstadt

##### Beschluss Nr. 183/2012

##### **Maßnahmeplanung Jugendarbeit 2013**

Die Jahresplanung 2013 für die Offene Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Rudolstadt in der Fassung vom 26.11.2012 wird bestätigt.

##### Beschluss-Nr. 186/2012

##### **Sportfördermittel 2012**

Für das Jahr 2012 vergibt die Stadt Rudolstadt Sportfördermittel für Übungsleiter, Fahrtkosten und Breitensport in Höhe von 14.991,13 €.

##### Beschluss Nr. 180/2012

##### **Vergabe von Fördermitteln für soziale Vereine und Selbsthilfegruppen**

Die Stadt Rudolstadt vergibt Fördermittel für Soziale Vereine und Selbsthilfegruppen für das Jahr 2012 in Höhe von 2.270,00 € aus der Haushaltsstelle 4700.71700 nach Vorlage eines genehmigten Haushaltes für das Jahr 2012.

##### Beschluss Nr. 185/2012

##### **Fördermittel Städtepartnerschaft 2012: SV 1883 Schwarz a. V. - 21. Internationale Jugendbegegnung in Anney**

Die 21. Internationale Jugendbegegnung des SV 1883 Schwarz a. V. in Anney vom 10. bis 17.08.2012 wird mit einem Betrag in Höhe von bis zu 200 € (Zweihundert Euro) gemäß Finanzierungsplan vom 25.06.2012 gefördert.

##### Beschluss Nr. 187/2012

##### **Fördermittel 2012 - Liedertafel Rudolstadt e. V.: Chorleiterhonorar**

Das Projekt „Chorleiterhonorar 2012“ der Liedertafel Rudolstadt e. V. wird im Jahr 2012 mit einem Betrag in Höhe von bis zu 400 € (Vierhundert Euro) bezuschusst.

#### Gedenkveranstaltung der Stadt Rudolstadt zum Tag der Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 2013

Der 27. Januar ist in der Bundesrepublik Deutschland der offizielle Gedenktag für die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Die Stadt Rudolstadt pflegt die Tradition, an diesem Tag auf dem „Platz der Opfer des Faschismus“ eine Gedenkveranstaltung durchzuführen.

Engagierte Bürgerinnen und Bürger der Stadt, Vertreter von Institutionen, Parteien und Vereinen kommen aus diesem Anlass am Mahnmal zusammen, um an den dunkelsten Zeitabschnitt in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts zu erinnern und im stillen Gedenken an alle dadurch ums Leben gekommenen ein Gebilde niederzulegen.

Zum Gedenktag 2013, der im Zeichen des 68. Jahrestages der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz steht, rufen der Stadtrat und Bürgermeister Jörg Reichl die Einwohner Rudolstadts auf,

**am Sonntag, 27. Januar 2011, um 15.00 Uhr**

**am Mahnmal auf dem**

**Platz der Opfer des Faschismus**

gemeinsam an der Kranzniederlegung teilzunehmen.

## Mitteilung der Wohngeldbehörde

Die Wohngeldbehörde informiert, dass aufgrund der Einführung eines einheitlichen Verfahrens im Eurozahlungsverkehrsraum (SEPA-Verfahren) zum 01.01.2014 die Zahlbarmachung des Wohngeldes schrittweise umgestellt wird. Durch das SEPA-Verfahren wird die bisherige Angabe der Bankverbindung, bestehend aus Kontonummer und Bankleitzahl, zukünftig durch IBAN und BIC ersetzt. Die IBAN ist dabei die internationale Kontonummer; der BIC der standardisierte Bankcode. Beide Nummern sind auf den Kontoauszügen zu finden, bei eventuellen Fragen gibt die Bank Auskunft.

Um die Auszahlung des Wohngeldes künftig nicht unnötig zu verzögern, ist die Angabe der IBAN und BIC im Wohngeldantrag unbedingt erforderlich.

Gleichzeitig weist die Wohngeldbehörde darauf hin, dass seit 01.01.2013 der automatische Datenabgleich im Wohngeld auch im Freistaat Thüringen eingeführt wurde. Das bedeutet, dass zur Aufdeckung von Leistungsmissbrauch ein Abgleich der Daten zwischen der Wohngeldbehörde und u. a. den Rentenversicherungsträgern und Krankenkassen durchgeführt wird. Ebenfalls sind Angaben zu geringfügigen Beschäftigungen und Daten nach § 45d Abs. 1 und § 45e (Kapital- und Zinserträge) des Einkommenssteuergesetzes in den Datenabgleich einbezogen.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Wohngeldbehörde gern zur Verfügung.